



FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

- Verkehrsflächen (§ 9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB)
 - Verkehrsgrün mit Straßenbegrenzungslinie
- Grünflächen (§ 9 Abs.1 Nr.15 und Abs.6 BauGB)
 - Öffentliche Grünfläche, Zweckbestimmung Kinderspielplatz
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs.1 Nr.20, 25 und Abs.6 BauGB)
 - Anpflanzen: Bäume
- Sonstige Planzeichen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs.7 BauGB)

PLANGRUNDLAGE



VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat der Gemeinde Rednitzhembach hat in der Sitzung vom 29.04.2021 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 c Untermainbach „Am Hohen Hof“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekanntgemacht.
- Zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 c Untermainbach „Am Hohen Hof“ in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 c Untermainbach „Am Hohen Hof“ in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Rednitzhembach hat mit Beschluss des Gemeinderats vom die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 c Untermainbach „Am Hohen Hof“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

Rednitzhembach, den

(Siegel)
(1. Bürgermeister)

5) Ausgefertigt
Rednitzhembach, den

(Siegel)
(1. Bürgermeister)

6) Der Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 c Untermainbach „Am Hohen Hof“ wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Rednitzhembach, den

(Siegel)
(1. Bürgermeister)

ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS gegenüber der rechtsverbindlichen Fassung vom 26.07.2018

- Die Zweckbestimmung „Wertstoffsammelplatz“ der öffentlichen Grünfläche wird ersatzlos gestrichen. Als alleinige Zweckbestimmung der öffentlichen Grünfläche verbleibt die Zweckbestimmung „Kinderspielplatz“
- Im Übrigen gelten die Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 1 c Untermainbach „Am Hohen Hof“ i.d.F. vom 26.07.2018.

HINWEISE

Zur Orientierung wurde in der Planzeichnung der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 1 c Untermainbach „Am Hohen Hof“ i.d.F. vom 26.07.2018 als Zeichnungshintergrund hinterlegt. Eine lagegetreue Darstellung ist aufgrund fehlender Georeferenzierung nicht möglich.

PRÄAMBEL

Die Gemeinde Rednitzhembach erlässt aufgrund § 2 Abs. 1, §§ 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der geltenden Fassung und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der geltenden Fassung die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 c Untermainbach „Am Hohen Hof“ als Satzung.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich des Baugebietes gilt die ausgearbeitete Bebauungsplanzeichnung in der Fassung vom und die auf dieser vermerkten Festsetzungen.

§ 2 Bestandteile dieser Satzung

Bebauungsplan mit zeichnerischem Teil im Maßstab 1:1000

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.



Übersichtslageplan M 1:5000, Kartengrundlage © Geobasisdaten Bay. Verm.-verwaltung 2021

 **Gemeinde Rednitzhembach**
Rathausplatz 1
91126 Rednitzhembach

Bebauungsplan Nr. 1 c Untermainbach "Am Hohen Hof" 1. Änderung

Format	letzte Änderung:	Datum der Planfassung:	Plan Nr.:
DIN A1	19.04.2021	19.04.2021	1117-1
TB MARKERT Stadtplaner * Landschaftsarchitekt PartG mbB Brahm, Fleischhauer, Markert, Merdes		Planfassung:	
Bearbeitung: Lena Beyrich		Entwurf	
Pillenreuther Str. 34 90459 Nürnberg		Unterschrift des Planers:	
Tel. (0911) 999876-0 Fax (0911) 999876-54		TB MARKERT Stadtplaner • Landschaftsarchitekten	
Amtsgericht Nürnberg PR 286 USI-IdNr. DE315889497			
info@tb-markert.de https://www.tb-markert.de			